

Förderung der Photovoltaik

Solarstrom zukunftsfähig

Die christlich-liberale Koalition hat sich auf notwendige Korrekturen der Solarstromförderung geeinigt. Damit werden faire Grundlagen für einen weiteren Ausbau dieser Zukunftstechnologie gelegt. Der Fortschritt der Photovoltaik in Deutschland dient nicht nur der Bekämpfung des Klimawandels, sondern stärkt auch eine Branche, in der tausende Arbeitsplätze entstehen.

Auf dem Feld der Photovoltaik ist Deutschland technologisch weltweit führend. Die Zahl von Solaranlagen stieg in den vergangenen Jahren deutlich an; in der Branche entstanden viele Arbeitsplätze. Doch die damit einhergehende Reduzierung der Herstellungskosten von Photovoltaikanlagen brachte auch Schwierigkeiten mit sich. Da die staatlichen Subventionen während derselben Zeit nicht zurückgingen, konnte die Solarbranche auch dann mit extrem hohen Gewinnen rechnen, wenn sie keine Innovationen lieferte.

Der Fortschritt der erneuerbaren Energien liegt CDU, CSU und FDP aber besonders am Herzen. Gerade die Solarenergie hat das Zeug dazu, das Klima zu schonen und gleichzeitig zum Exportschlager zu werden. Um die Zukunftsfähigkeit dieser Branche zu sichern, einigten sich die Koalitionsfraktionen am Dienstag auf ein Ende der innovationshemmenden Überförderung der Solarenergie. Gleichzeitig wurde die Zielmarke für den Ausbau der Photovoltaik erhöht, so dass künftig 3.500 Megawatt pro Jahr durch Solarstrom produziert werden sollen.

Vor dem Hintergrund der sinkenden Anlagenkosten wird die Vergütung für die Einspeisung von Solarstrom in das öffentliche Netz zum 01. Juli 2010 verringert. Bei Dach- und Fassadenflächen wird diese einmalige Absenkung 16 Prozent betragen, bei Freiflächen 15 Prozent.

Die CSU erzielte in den Verhandlungen einen wesentlichen Erfolg,

indem sie der Förderung von Solaranlagen auf Ackerflächen einen Riegel vorschob. Hierbei stand die Vermeidung von Konkurrenzsituationen mit der landwirtschaftlichen Nutzung im Vordergrund. Auf Ackerflächen gibt es daher für Anlagen, die nach dem 01. Juli 2010 ans Netz gehen, keine Vergütung mehr. Dagegen wurden Freiflächenanlagen auf bestehenden Gewerbegebieten sowie an Autobahnen und Schienenwegen neu in die Förderung aufgenommen. Die bayerische Handschrift der Einigung ist unverkennbar. Die Vorschläge zur Novelle des Erneuerbare-Energien-Gesetzes haben sich an den Forderungen orientiert, die die CSU-Landesgruppe im Januar auf ihrer Klausurtagung in Wildbad Kreuth beschlossen hatte.

Um weitere Überförderungen der Solarenergie auszuschließen, beschlossen die Fraktionsspitzen, künftig flexibel auf den Bedarf der Branche zu reagieren. Nach dem Prinzip des ‚atmenden Deckels‘ werden ab 2011 die Vergütungen für die Einspeisung von Solarstrom stärker gesenkt, wenn die Zielmarke von 3.500 Megawatt überschritten wird. Sollte dieser Richtwert jedoch unterschritten werden, fällt die Reduktion um bis zu 7,5 Prozent geringer aus. Außerdem sollen die Bedingungen für den Eigenverbrauch von Solarenergie verbessert werden. Wer Strom aus der eigenen Photovoltaikanlage nutzt, kann bis zum 31. Dezember 2011 mit einem wirtschaftlichen Vorteil von acht Cent pro Kilowattstunde rechnen. Bisher lag dieser Wert bei 3,5 Cent.

Sehr geehrte Damen und Herren,

1. In den letzten Monaten bin ich von zahlreichen Bürgerinnen und Bürgern auf die systematische Verfilmung von ganzen Straßenzügen, Grundstücken und privaten wie öffentlichen Gebäuden durch den US-Konzern Google angesprochen worden. Dahinter stehen vor allem kommerzielle Interessen von Google. Es handelt sich dabei aus meiner Sicht um eine Art der Sondernutzung öffentlicher Straßen, die schon wegen der Gewinnerzielungsabsicht auch die Erhebung einer Sondernutzungsgebühr denkbar erscheinen lässt. Angesichts der prekären Finanzlage der öffentlichen Haushalte wäre dies sicher eine willkommene zusätzliche Einnahmequelle für die Kommunen. Daher sollte man an eine entsprechende Gesetzesänderung denken, die die Gemeinden ermächtigt, für derartige Nutzungen auch eine entsprechende Gebühr festsetzen zu können. Unabhängig davon ist die Datenschutzproblematik völlig ungeklärt.



2. Dass die Bundesjustizministerin Sabine Leutheusser-Schnarrenberger als Mitglied der Bundesregierung die katholischen Bischöfe spätabends über die Medien mit unbewiesenen Unterstellungen bedient, ist ein beispiellos schlechter Stil, der geeignet ist, dumpfe anti-kirchliche Reflexe zu pflegen. Dieses maßlose ministeriale Gebaren ist dem Ernst der Thematik völlig unangemessen und vergiftet das Klima. Frau Leutheusser-Schnarrenberger sollte sich korrigieren statt das auf gegenseitige Achtung aufgebaute Verhältnis zwischen Staat und Kirche bis zur Belastungsgrenze zu strapazieren.

Mit freundlichen Grüßen



Johannes Singhammer MdB

Finanzierung des Gesundheitswesens

Ilse Aigner vertritt CSU in Regierungskommission

Die künftige Finanzierung des Gesundheitssystems steht im Mittelpunkt der Beratungen einer Regierungskommission, die das Bundeskabinett am Mittwoch eingesetzt hat. In den nächsten Monaten sollen Vorschläge für ein nachhaltiges und sozial ausgewogenes Finanzierungssystem erarbeitet werden. In dem achtköpfigen Gremium aus Kabinettsmitgliedern wird die Bundesministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, Ilse Aigner (CSU), die Interessen der CSU vertreten.

Im Kern werden Vorschläge erwartet, die die Gesundheitskosten stärker von den Arbeitskosten abkoppeln und zugleich am Grundprinzip der solidarischen Finanzierung festhalten. Die Forderung der FDP nach Einführung einer für alle Versicherten gleich hohen Prämie begegnet dabei vielfältigen Einwänden. Für die CSU kommt deshalb der Umstieg auf ein reines Prämienmodell aus verschiedenen Gründen nicht in Frage.

Erstens birgt ein reines ‚Kopfprämienmodell‘ erhebliches Verhetzungspotenzial: Es sei zutiefst ungerecht, wenn der Pfortner eine gleich hohe Gesundheitsprämie zu zahlen hat wie sein deutlich besser verdie-

nender Chef. Dieser Vorwurf verfängt in weiten Bevölkerungskreisen, selbst wenn zugleich ein umfassender Sozialausgleich aus Steuermitteln organisiert wird.

Doch auch ein umfassender Sozialausgleich aus Steuermitteln zum Ausgleich der Beitragslasten wirft erhebliche Fragen auf: Besserverdienende Arbeitnehmer würden in einem Einheitsprämienmodell deutlich entlastet, Einkommensschwächere belastet. Der zum Ausgleich notwendige Sozialausgleich aus Steuermitteln hätte je nach Modell ein Volumen von 10 bis 30 Milliarden Euro. Bisher ist völlig unklar, woher diese Steuermittel kommen sollen. Darüber hinaus hät-

te ein umfassender Sozialausgleich einen weiteren Schwachpunkt. Er erfordert nämlich von den Betroffenen einen Bedürftigkeitsnachweis. Je nach Modell hätten rund 10 bis 20 Millionen gesetzlich Versicherte mit unterdurchschnittlichen Einkommen – darunter viele Rentner – Anspruch auf Sozialausgleich. Um ihren Anspruch geltend zu machen, müssten sie sich einer wie auch immer gearteten Bedürftigkeitsprüfung unterziehen. Zwar hat Bundesgesundheitsminister Rösler angekündigt, ein möglichst unkompliziertes und automatisiertes Verfahren für den Sozialausgleich zu entwickeln. Man muss aber gespannt sein, wie dieses tatsächlich aussehen könnte.

Diese Woche

Förderung der Photovoltaik Solarstrom zukunftsfähig	1
Finanzierung des Gesundheitswesens Ilse Aigner vertritt CSU in Regierungskommission	2
Vertriebene Union vermittelt Kompromiss – Steinbach zufrieden	2
Aktuelle Diskussion um Hartz-IV-Leistungen Debatte um Hartz IV dringend versachlichen	3
Gespräch mit Maschinen- und Anlagenbauern CSU-Landesgruppe stützt Mittelstand	3
Debatte zur Wohnungsbaupolitik und Immobilienwirtschaft Dr. Peter Ramsauer: Stablen Wohnungsmarkt sichern – Wohneigentum stärken	4
Bayerischer Jagdverband zu Besuch in Berlin Privatsphäre der Bürger schützen	4

IMPRESSUM:

Verantwortlich für Seite 1:
Der jeweils unterzeichnende Abgeordnete

Redaktion: Tassilo Wanner
11011 Berlin · Platz der Republik 1

Telefon: (030) 227 - 70212
Telefax: (030) 227 - 76712

e-mail: bab@cducsu.de
internet: www.csu-landesgruppe.de

Vertriebene

Union vermittelt Kompromiss – Steinbach zufrieden

Auf Drängen des Vorsitzenden der CSU-Landesgruppe, Dr. Hans-Peter Friedrich, haben die Regierungsfractionen zu einem guten Kompromiss mit dem Bund der Vertriebenen (BdV) über die Zukunft der Stiftung „Flucht, Vertreibung, Versöhnung“ gefunden. Die Mitglieder des Stiftungsrats werden künftig nicht mehr von der Bundesregierung ernannt, das geplante Dokumentationszentrum wird deutlich mehr Raum erhalten. BdV-Präsidentin Erika Steinbach äußerte sich zufrieden über die Einigung.

Der Stiftungsrat der Stiftung „Flucht, Vertreibung, Versöhnung“ wird in Zukunft nicht nur unabhängig von der Bundesregierung besetzt werden, sondern auch größer sein. Insgesamt 21 Vertreter des BdV sowie Bundestag, Bundesregierung und Religionsgemeinschaften werden ihre Expertise in das Gremium einbringen können.

Die Erhöhung der Zahl der BdV-Vertreter von drei auf sechs begrüßte Frau Steinbach als „Zugewinn an Kompetenz“ des Stiftungsrats. Die Bestätigung der Ratsmitglieder obliegt nun dem Deutschen Bundestag.

Frau Steinbach äußerte sich außerdem erfreut über die Erweiterung der Ausstellungsfläche des geplanten Dokumentationszentrums.

Die beschlossene Vergrößerung von 2.250 auf 3.000 Quadratmeter entsprach einer Forderung des BdV. Sie ermöglicht die bessere Integration von Augenzeugenberichten und Lebensbeschreibungen, die bisher im Lastenausgleichsarchiv in Bayreuth aufbewahrt werden und nun digital aufbereitet werden sollen, in die Ausstellung. Die Eröffnung des Dokumentationszentrums in Berlin-Kreuzberg soll in einigen Jahren erfolgen.

Aktuelle Diskussion um Hartz-IV-Leistungen

Debatte um Hartz IV dringend versachlichen

Das Bundesverfassungsgericht hat entschieden: Die zur rot-grünen Regierungszeit beschlossenen Hartz IV-Regelsätze sind teilweise verfassungswidrig. CDU und CSU werden zügig handeln, um in Härtefällen Abhilfe zu schaffen. Weiterhin bleibt es das Ziel der Union, mehr Menschen in Arbeit zu bringen.

Laut Bundesverfassungsgericht sind die Regelsätze für das Arbeitslosengeld II ausreichend - außer in wenigen Härtefällen. So werden etwa Rollstuhlfahrer, die Hartz IV beziehen, durch ihre zusätzlichen Ausgaben für eine Haushaltshilfe übermäßig belastet. Darüber hinaus beanstandeten die Karlsruher Richter, dass die Hartz-IV-Sätze für Kinder von Rot-Grün willkürlich festgelegt wurden. Das Bundesverfassungsgericht sprach sich allerdings nicht grundsätzlich für eine Erhöhung der Regelsätze aus, sondern forderte lediglich mehr Transparenz bei der Festlegung der Leistungsniveaus.

Bisher wird die Höhe der Regelsätze beim Arbeitslosengeld II auf Grundlage der sogenannten Einkommen- und Verbrauchsstatistik der Arbeitnehmer am unteren Ende der Einkommensskala ermittelt. Deren Ausgaben gehen wiederum nur zu bestimmten Prozentanteilen in die Bemessung ein. Dieses Verfahren wurde vom Bundesverfassungsgericht ausdrücklich gebilligt.

Die Richter fordern jedoch eine transparente Begründung gerade auch der Regelsätze für Kinder. Nach der bisherigen Berechnung werden bei Kindern Ausgaben für Tabak

und Alkohol berücksichtigt - Ausgaben für die Schule aber nicht. Das Karlsruher Urteil hat eine intensive Diskussion über die angemessene Höhe der Grundsicherungsleistungen hervorgerufen. Die CSU begrüßt diese offene Debatte, mahnt aber zur Sachlichkeit und raschen Lösungen.



Die Bundesregierung hat bereits in der vergangenen Woche die Weichen für eine Gesetzesänderung gestellt, um insbesondere Härtefällen unter den Hartz-IV-Empfänger besser gerecht werden zu können. Außerdem plant die christlich-liberale Koalition besonders bei Kindern sachgerechte Anpassungen. Dabei sollen die Bereiche Bildung und Schulbedarf besonders berücksichtigt werden.

Gleichzeitig bleibt die CSU bei ihrer Forderung, dass sich Arbeit in jedem Fall lohnen muss. Nicht ohne Grund kommt eine internationale Studie der

OECD zu dem Schluss, dass die Anreize zur Arbeitsaufnahme in Deutschland ungenügend sind.

Rot-rot-grüne Rufe nach einem Mehr an Mindestlöhnen werden diesem Problem allerdings nicht gerecht. Selbst mit einem Mindestlohn von mehr als zehn Euro hätte ein verheirateter Arbeitnehmer mit vier schulpflichtigen Kindern am Ende des Monats weniger in der Tasche als der vergleichbare Hartz-IV-Empfänger. Es kommt also - ganz im Sinne des Karlsruher Urteils - auf differenzierte Regelungen an.

Übergeordnetes Ziel muss es bleiben, mehr Menschen in Arbeit zu bringen. Um den Grundsatz ‚Fordern und Fördern‘ besser zu entsprechen, strebt die CSU Veränderungen bei den Hinzuverdienstmöglichkeiten für Arbeitslose an. Wer jedoch arbeitslos ist und einen angebotenen Arbeitsplatz ablehnt, sollte in ganz Deutschland mit der Anwendung der vorhandenen Sanktionen rechnen müssen. Bisher greifen hier vor allem bayerische Arbeitsagenturen durch - in Bremen werden mehr als 50 Prozent weniger Maßnahmen gegen Arbeitsunwillige erlassen als im Freistaat.

Gespräch mit Maschinen- und Anlagenbauern

CSU-Landesgruppe stützt Mittelstand

Die internationale Finanzkrise hat die exportorientierten Wirtschaftszweige besonders hart getroffen. In einem ausführlichen Meinungsaustausch mit dem Vorstand des bayerischen Verbands Deutscher Maschinen- und Anlagenbau (VDMA) bekräftigte die CSU ihre Unterstützung für das Flaggschiff der deutschen Wirtschaft.

Im Gespräch am Dienstagabend betonten beide Seiten, dass nur entschlossenes Handeln gestärkt aus der Krise herausführt. Die CSU-Landesgruppe und der VDMA würdigten die weitere Abflachung des sogenannten ‚Mittelstandbauchs‘ und die krisenfeste Weiterentwicklung der Unternehmensteuerreform. Zudem erwarten die Unternehmen zu Recht die Fortsetzung eines konsequenten Entbürokratisierungskurses.



Dr. Hans-Peter Friedrich und Karl Haeusgen, Vorsitzender des bayerischen VDMA

Die Gesprächspartner stellten übereinstimmend fest, dass sich in den schwierigen Zeiten der Finanzkrise die jahrelange vertrauensvolle Zusammenarbeit doppelt auszahlt. Die weitsichtige Investitionspolitik Bayerns hat den Freistaat zu einem herausragenden Unternehmensstandort gemacht. Deshalb kämpft die CSU-Landesgruppe mit dem VDMA für den Erhalt von Arbeitsplätzen im bayerischen Mittelstand.

Debatte zur Wohnungsbaupolitik und Immobilienwirtschaft

Dr. Peter Ramsauer: Stabilen Wohnungsmarkt sichern – Wohneigentum stärken

Die vorwiegend mittelständisch geprägte Wohnungs- und Immobilienwirtschaft erweist sich gegenüber den Herausforderungen der zunehmenden Internationalisierung der Wirtschafts- und Finanzmärkte als überaus stabil. Dass es in Deutschland keine spekulationsgetriebene Immobilienblase gibt, ist das Ergebnis einer ausgesprochenen Stabilitätskultur, die es weiterhin zu sichern gilt, wie der Bundesminister für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, Dr. Peter Ramsauer, in der wohnungsbaupolitischen Debatte des Bundestags betonte. Darüber hinaus unterstrich Dr. Ramsauer die Notwendigkeit, ein ausgeglichenes Wohnraumangebot aufrechtzuerhalten.

Die Bau-, Wohnungs- und Immobilienwirtschaft zählt mit einer Bruttowertschöpfung von mehr als 250 Milliarden Euro und rund 3,8 Millionen Beschäftigten zu den größten und wichtigsten Wirtschaftszweigen in Deutschland. Nutznießer des stabilen Wohnungs- und Immobilienmarkts sind nicht nur die privaten und institutionellen Wohneigentümer. Auch Millionen Mieterinnen und Mieter profitieren von stabilen Immobilienmärkten und der Wertbeständigkeit des Wohneigentums.

Der Stellenwert von Wohneigentum hat in Folge der internationalen Finanzkrise eine erfreuliche Renaissance erfahren. Wurde das Wohneigentum von vermeintlich cleveren Finanzjongleuren über Jahre als renditeschwach und konservativ belächelt, darf sich die Wohnimmobilie heute zu Recht als Gewinner der

Finanzkrise bezeichnen. Grundlage hierfür ist ein stabiler Rechtsrahmen, der mit risikoarmen Festzinshypotheken sowie den bewährten Bauspar-



verträgen bewusst auf Solidität setzt. Die Immobilie mit ihrer nachhaltigen Wertbeständigkeit gilt mit Fug und Recht als Innbegriff konservativen Wirtschaftens.

Wohneigentum bedeutet für die meisten Bürgerinnen und Bürger mehr als bloßer Besitz. Wohnei-

gentum stärkt auch den Sinn für Eigenverantwortung sowie regionale Verbundenheit und ist damit ein tragender Pfeiler für den gesellschaftlichen Zusammenhalt. Die Stärkung und Förderung des Wohneigentums ist deshalb ein wichtiges politisches Anliegen. Dabei ist die verbesserte Einbeziehung des selbstgenutzten Wohneigentums in die private Altersvorsorge ein wichtiger Schritt. Durch Vereinfachungen soll diese Förderung weiter gestärkt werden.

Der Wohnungsbereich ist zudem ein Sektor, auf dem konkret im Sinne des Klimaschutzes gehandelt werden kann. Rund 40 Prozent der Energie werden in Deutschland im Gebäudbereich aufgewendet. Hier gibt es nach wie vor ein enormes Einsparpotenzial. Das bewährte CO₂-Gebäudesanierungsprogramm wird deshalb auf hohem Niveau fortgeführt.

Bayerischer Jagdverband zu Besuch in Berlin

Privatsphäre der Bürger schützen

In einem intensiven Gespräch mit der CSU-Landesgruppe schilderte der Bayerische Jagdverband am Donnerstag seine Sicht auf aktuelle politische Herausforderungen. Dabei wurden große Übereinstimmungen in Sachen Umweltschutz, Bürokratieabbau und Schutz der Privatsphäre deutlich.

Die Vorstandsvertreter des Bayerischen Jagdverbands zeigten sich während des vertrauensvollen Meinungsaustauschs dankbar für die gute Zusammenarbeit mit den Bundestagsabgeordneten der CSU. Ihr Einsatz habe etwa bei den Änderungen im Waffenrecht im vergangenen Jahr größere Belastungen der Jäger verhindert. Bei der Debatte nach dem Amoklauf von Winnenden hatte die CSU im Fall von verdachtsunabhängigen Kontrollen durch besonnenes Handeln ein



Dr. Hans-Peter Friedrich und der Präsident des Bayerischen Jagdverbandes, Prof. Dr. Jürgen Vocke

übertriebenes Eindringen in die Privatsphäre der Bürger verhindert.

Der Jagdverband machte aber auch auf die Gefahr einer zunehmenden Bürokratisierung aufmerksam. Dem werden Jagdverband und CSU-Landesgruppe weiter konsequent entgegenwirken. In der Diskussion bestärkte der Bayerische Jagdverband die CSU in ihrem vorbildlichen Einsatz für die Umwelt. Die Jäger und die CSU setzen sich gemeinsam für einen wirksamen, kooperativen Umweltschutz ein.